



# EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 3. Juni 2019, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Blank Sascha, Grossaffoltern Boss Priska, Suberg Bühler Adrian, Vorimholz Guggisberg Kurt, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz
Verwaltung	Aeberhard Urs, Techn. Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin
Stimmregisterabschluss	2'302 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	68 Stimmberechtigte oder 2.95 %
Anwesende Personen ohne Stimmrecht	– Burri Andrea, Gemeindeschreiberin, Lobsigen – Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin, Kappelen – Jacot Sonia, Lernende Gemeindeverwaltung, Wiler – Schläfli Rose, Grossaffoltern – Stucker Julia, Verwaltungsangestellte, Lyss – Presse
Presse	Frau Nobs Theresia, Bieler Tagblatt Herr Anneler Renato, Lokalfernsehen LOLY
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 18 und 19 vom 03.05.2019 + 10.05.2019
Beschwerderecht / Rügepflicht	Der Vorsitzende verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.

Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: – Kerner Roland, Grossaffoltern – Friedrich Margaretha, Vorimholz
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.
Versammlungsschluss	21:20 Uhr

## Traktanden

- 1 Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2018;**  
Jahresrechnung 2018; Beschluss
- 2 Datenschutz;**  
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme
- 3 Strassennetz;**  
Sanierung Gemeindestrasse Martinsmattstrasse, Kosthofen;  
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 4 Verschiedenes**

---

**Traktandum 1**  
**Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2018;**  
**Jahresrechnung 2018; Beschluss**  
8.201 Jahresrechnung

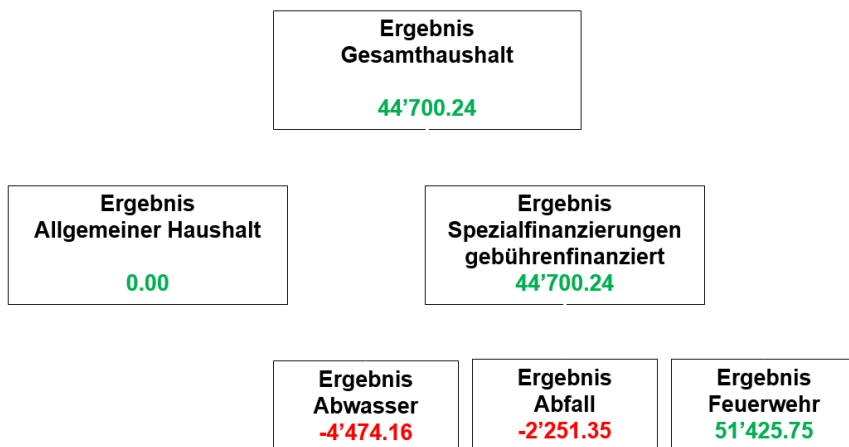
Referent: Vize-Gemeindepräsident Bühler Adrian

**Allgemeines**

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System NEST/Abacus der Firma Talus Informatik AG.

**Ergebnisse**

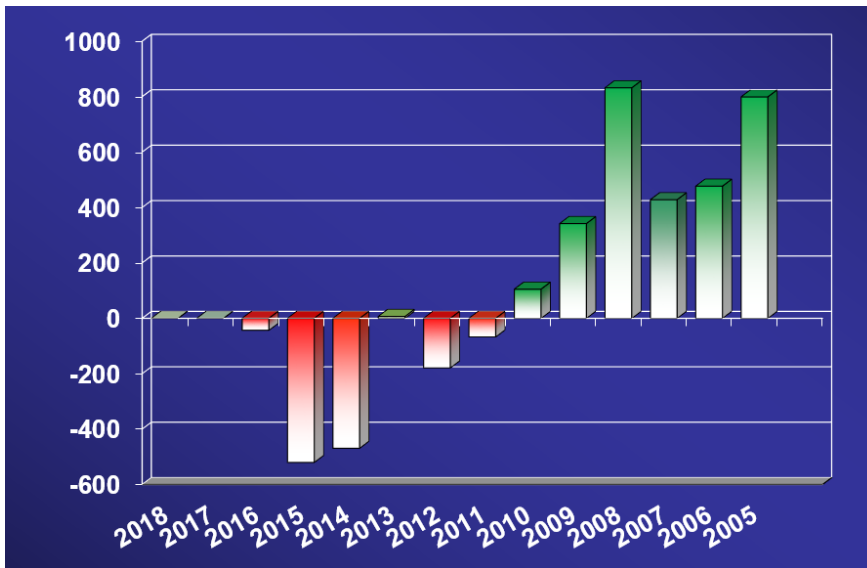
Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



**Vergleich Budget / Rechnung - Allgemeiner Haushalt**

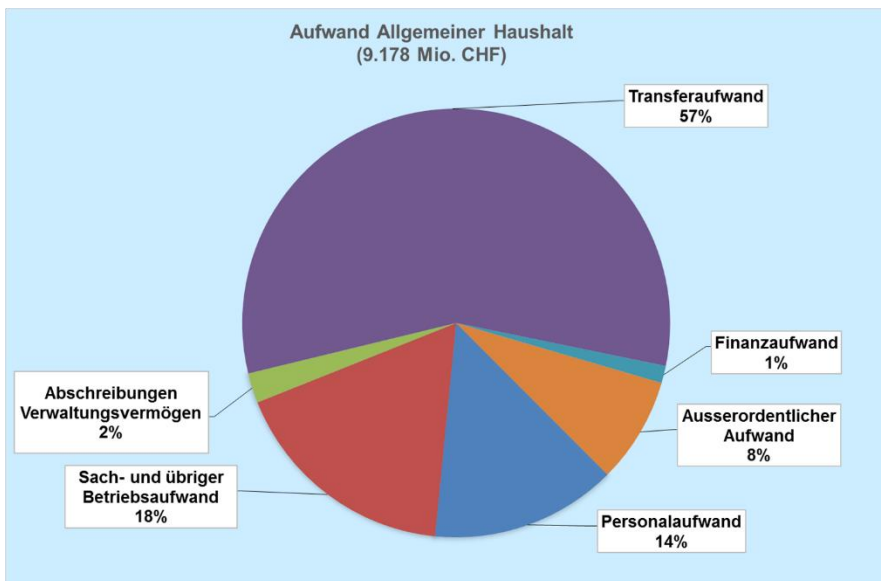
Budget 2018	CHF	-29'950.00
Rechnung 2018	CHF	0.00
<b>Besserstellung</b>	<b>CHF</b>	<b>29'950.00</b>

## Mehrjahresvergleiche Ergebnisse Allgemeiner Haushalt



- 2005 – 2010 konnten Ertragsüberschüsse in Eigenkapital eingelegt werden.
- 2014 + 2015 wurden ausserordentliche Abschreibungen getätigt vor Einführung HRM2.
- 2017 + 2018 zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis an. In diesen Jahren konnten Einlagen in die Spezialfinanzierung getätigt werden.

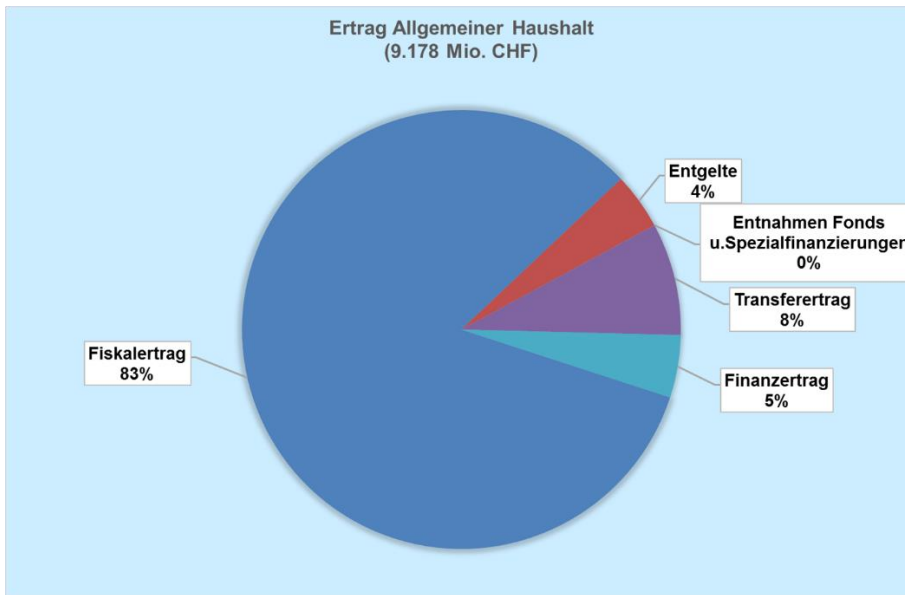
## Aufwand Allgemeiner Haushalt



Der Gesamtaufwand Allgemeiner Haushalt im Jahr 2018 beträgt 9,178 Mio.

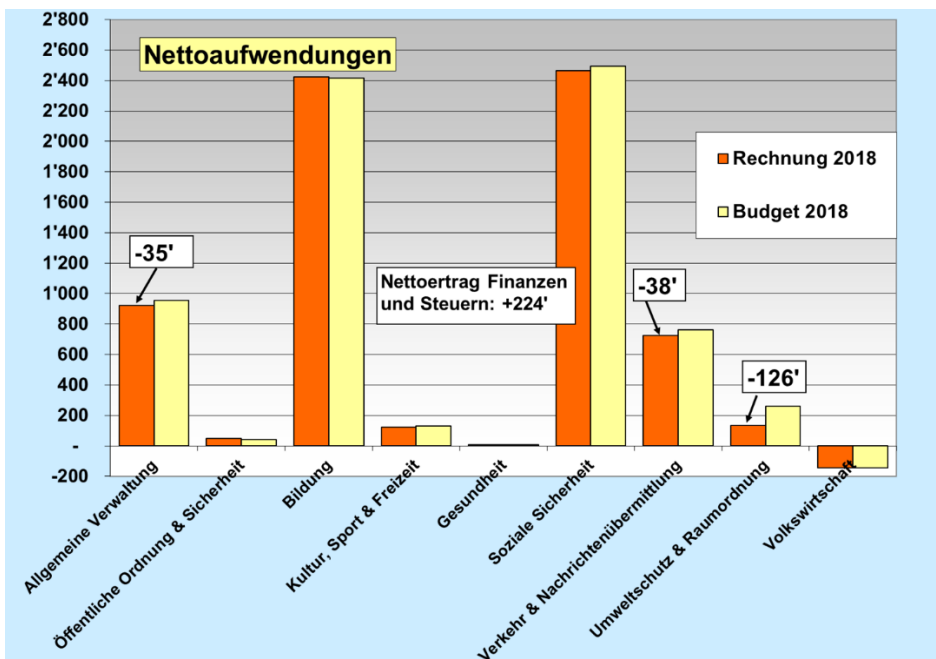
- Bei den Abschreibungen bis hin zum Personalaufwand bewegen sich die Aufwände im gleichen Rahmen wie 2017.
- Der ausserordentliche Aufwand enthält bereits die Einlage in die Spezialfinanzierung über CHF 732'707.63.
- Der Finanzaufwand ist um rund CHF 46'000 tiefer, dies wurde durch die Ablösung eines Darlehens mit tieferem Zinssatz erzielt.
- Beim Transferaufwand - Zahlungen an Kanton, andere Gemeinden oder Gemeindeverbände - ist ein Mehraufwand von CHF 61'000 zu verzeichnen.

## Ertrag Allgemeiner Haushalt



- Fiskalertrag (83 %, über 7.5 Mio. Franken): Steuererträge natürlicher + juristischer Personen, Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Vermögenssteuern, Erbschaftssteuern - hier hat die Gemeinde über CHF 490'000 Mehrertrag.
- Entgelte (4 %): Gebühren, Benützungsgebühren, Erlöse aus Verkäufen, Dienstleistungen zu Gunsten Dritter.
- Entnahme Fonds u. Spezialfinanzierung (0 %).
- Transferertrag (8 %): Entschädigungen von Bund, Kanton (FILAG) oder Gemeindeverbänden.
- Finanzertrag (5 %): Zinsguthaben, Verzugszinsen Steuern, Mieteinnahmen Liegenschaften, Beteiligungen.

## Nettoaufwendungen



- Bei der Allgemeinen Verwaltung und beim Verkehr & Nachrichtenübermittlung resultiert die kleine Abweichung aus Minderaufwänden durch tiefere Kosten resp. Mehreinnahmen.
- Im Bereich Umweltschutz & Raumordnung gingen unerwartet Mehrwehrtabschöpfungen in der Höhe von CHF 91'000 ein. Diese waren erst im Jahr 2021 vorgesehen.
- Die Bereiche Bildung und Soziale Sicherheit sind weiterhin mit 4,9 Mio. Franken die grössten Ausgabenposten und sind nicht im direkten Handlungsbereich der Gemeinde. Im Jahr 2018 ist seit langem aber darauf hinzuweisen, dass der Aufwärtstrend der letzten Jahre abgebremst resp. leicht rückgängig ist.

### Wichtige Ereignisse / Geschäftsfälle 2018

- ↓ Der Gebäudeunterhalt an den Schulliegenschaften verursacht Mehrkosten von **35'500** (u.a. Wasserschaden Ammerzwil).
- ↑ Es fallen Mehrerträge von **91'200** bei den Mehrwertabschöpfungen an (waren erst im 2021 vorgesehen).
- ↑ Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wird ein Mehrertrag von **244'000** ausgewiesen.
- ↑ Bei den Sondersteuern (Kapitalabfindungen, Vermögensgewinnsteuern usw.) beträgt der Mehrertrag **226'600**.

### Bilanz per 31.12.2018

<b>Finanzvermögen</b>	<b>Div. Fremdkapital; 1'351'537</b>
<b>8'613'265</b>	<b>Mittel- und langfristige Schulden 2'000'000</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>Spezial- und Vorfinanz., Reserven</b>
<b>5'137'533</b>	<b>7'703'946</b>
	<b>Bilanzüberschuss</b>
	<b>2'695'314</b>

Der Bilanzüberschuss ist unverändert geblieben und entspricht somit weiterhin knapp 8 Steuerzehnteln. Im Bereich Spezial- und Vorfinanzierungen befinden sich auch die Einlagen in die Spezialfinanzierung des Allgemeinen Haushaltes, welche neu über 3 Steuerzehntel umfasst.

## Reinvermögen pro EinwohnerIn

	2018	2017
Finanzvermögen (10)	8'613'265.02	8'390'987.05
Fremdkapital (20)	4'826'170.75	4'639'771.90
Zwischentotal	3'787'094.27	3'751'215.15
Anzahl Einwohner/innen	3'028	3'053
<b>Reinvermögen / Einwohner/in</b>	<b>1'250.70</b>	<b>1'228.70</b>

## Nettoinvestitionen 2018

Tanklöschfahrzeug Feuerwehr		413'150
Projekt Schulorganisation		109'550
Darlehen FC Schüpfen, Teilamortisation		-650
Darlehen WBG Säge, Teilamortisation		-30'000
Gemeindestrassen, Sanierungen/Erschliessungen		267'800
Strassenunterhaltskataster		18'300
Abwasserbeseitigung		339'750
Teilrevision Ortsplanung		19'350
<b>Total Nettoinvestitionen 2018</b>		<b><u>1'137'250</u></b>

Die Nettoinvestitionen 2018 fielen tiefer als budgetiert aus. Von den gesamten Investitionen erfolgten rund CHF 753'000 in den Spezialfinanzierungen, lediglich CHF 384'250 erfolgten im Allgemeinen Haushalt. Dieser Wert ist viel zu tief, jedoch in Betracht der anstehenden Schulorganisation nachvollziehbar.

## Anlagebuchhaltung Verwaltungsvermögen

nach HRM2	Zuwachs 2018	Stand 31.12.2018	Abschreibungen 2018	Buchwert 31.12.2018
Sachanlagen VV	1'167'890.25	2'335'598.10	66'657.65	2'268'940.45
Besteh. (HRM1)		1'138'301.00	189'716.00	948'585.00
Immat. Anlagen		38'630.00	4'292.00	34'338.00
Darlehen	-30'654.35	646'628.10	0.00	646'628.10
Investitionsbeiträge		53'360.00	2'320.00	51'040.00
<b>Total</b>	<b>1'137'235.90</b>	<b>4'212'517.20</b>	<b>262'985.65</b>	<b>3'949'531.55</b>

Der Zuwachs bei den Sachanlagen beträgt über 1 Mio. Franken. Von Gesetzes wegen müssen auf dem Betrag von 4,2 Mio. Franken (Stand per 31.12.2018) Abschreibungen gemäss

Nutzungsdauer in Höhe von CHF 262'985 vorgenommen werden. Durch das tiefe Verwaltungsvermögen aus HRM1 und den tiefen Investitionen der letzten Jahre sind die Abschreibungen zu tief. In den nächsten Jahren wird der Abschreibungsaufwand stetig zunehmen.

### Schlussbemerkungen

- ✓ In die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» konnten 732'700 eingelegt werden.
- ✓ Die gesamte Einlage «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» weist per 31.12.2018 einen Wert von 1.102 Millionen auf, was gut 3 Steuerzehnteln entspricht.
- ✓ Das Eigenkapital weist per 31.12.2018 den unveränderten Wert von 2.70 Millionen auf, was knapp 8 Steuerzehnteln entspricht.

### Analyse Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	
<b>Betrieblicher Aufwand</b>				
30	Personalaufwand	1'292'141.60	1'286'450.00	1'270'866.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'595'147.68	1'632'250.00	1'583'599.37
33	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>207'467.95</b>	<b>214'700.00</b>	197'350.75
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-
36	Transferaufwand	5'232'009.30	5'277'350.00	5'170'966.70
37	Durchlaufende Beträge	-	-	-
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>8'326'766.53</b>	<b>8'410'750.00</b>	8'222'783.17
<b>Betrieblicher Ertrag</b>				
40	Fiskalertrag	7'530'471.35	6'982'500.00	7'040'498.80
41	Regalien und Konzessionen	-	-	-
42	Entgelte	377'248.01	319'850.00	381'156.29
43	Verschiedene Erträge	-	-	-
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	366.00	-	20'983.00
46	Transferertrag	752'100.30	731'950.00	724'142.10
47	Durchlaufende Beträge	-	-	-
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>8'660'185.66</b>	<b>8'034'300.00</b>	8'166'780.19
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>333'419.13</b>	<b>-376'450.00</b>	-56'002.98
34	Finanzaufwand	118'886.55	124'100.00	164'664.85
44	Finanzertrag	417'142.70	383'150.00	415'046.65
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>298'256.15</b>	<b>259'050.00</b>	250'381.80
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>631'675.28</b>	<b>-117'400.00</b>	194'378.82
38	<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>732'707.63</b>	-	369'243.52
48	Ausserordentlicher Ertrag	101'032.35	87'450.00	174'864.70
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-631'675.28</b>	<b>87'450.00</b>	-194'378.82
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-</b>	<b>-29'950.00</b>	-

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

#### Betrieblicher Aufwand

Der Minderaufwand im Vergleich zum Budget beträgt CHF -83'984 oder -0,99%; was einer Punktlandung nahe kommt.

#### Betrieblicher Ertrag

Der Mehrertrag im Vergleich zum Budget beträgt CHF 625'886 oder 7.79%. Der grösste Teil entstand im Bereich Fiskalertrag, darauf hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss.

#### Ausserordentlicher Aufwand

Mit der Einlage der Vorfinanzierung beläuft sich der Bestand auf CHF 1'101'951.

### Analyse Spezialfinanzierung

Anhand des Jahresabschlusses macht Adrian Bühler eine Analyse sämtlicher Spezialfinanzierungen der Gemeinde Grossaffoltern und zeigt der Versammlung auf, wieso diese besser oder allenfalls schlechter als budgetiert abschliessen.



## Analyse Liquidität

Liquiditätsausweis per 15.05.2019						
Konto-Nr.	Bezeichnung	Konditionen	Aktiv-Saldo	Passiv-Saldo	Bemerkungen	Umbuchung auf Kto. 20102
10010.01	PC-Konto	0.00% / 2.875%	4'146'185.36		Kreditlimite CHF 500'000	
10020.01	KK-Konto UBS AG	0.00% / 3.250%	20'625.58		Kreditlimite CHF 1'000'000	
10020.02	Sparkonto UBS AG	0.00%	352.85			
20101.xx	Fester Vorschuss Postfinance					
20640.02	SUVA	2.72%		-1'000'000.00	Laufzeit 20.05.2009 - 20.05.2019	
20640.04	AHV-Ausgleichsfonds	2.25%		-1'000'000.00	Laufzeit 01.04.2011 - 31.03.2021	31.03.2020
20102.01	Stiftung Auffangeinrichtung BVG	- 0.21%		-2'000'000.00	Laufzeit 15.05.2019 - 15.05.2020	
		Zwischentotal	4'167'163.79	-4'000'000.00		
		<b>TOTAL</b>		<b>167'163.79</b>		

Per 15. Mai 2019 hätten alle Darlehen amortisiert werden können und es wäre noch ein Restsaldo von CHF 167'153 übrig geblieben. Das ist eine sehr komfortable Ausgangslage. Ein 10-jähriges Darlehen musste erneuert werden. Die Gemeinde konnte erstmals ein Darlehen mit einem Zinssatz von -0,21% abschliessen.

## Szenario Neubau /Sanierung Schulhaus

Beschreibung	Gesamtsumme	ND in Jahren	Abschreibung/Jahr
Total Investitionen	10'000'000	25	400'000
Total Vorfinanzierung	1'102'000	25	- 44'080
<b>Netto-Abschreibung/Jahr</b>			<b>355'920</b>

Beschreibung	Gesamtsumme	ND in Jahren	Abschreibung/Jahr
Total Investitionen	9'000'000	25	360'000
Total Vorfinanzierung	2'000'000	25	- 80'000
<b>Netto-Abschreibung/Jahr</b>			<b>280'000</b>

Beschreibung	Gesamtsumme	ND in Jahren	Abschreibung/Jahr
Total Investitionen	10'000'000	25	400'000
Total Vorfinanzierung	2'000'000	25	- 80'000
<b>Netto-Abschreibung/Jahr</b>			<b>320'000</b>

Beim ersten Szenario (Investitionen von 10 Mio. Franken und einer Vorfinanzierung von 1.1 Mio. Franken) betragen die Nettoabschreibungen CHF 355'920 für die nächsten 25 Jahre. Dies wäre aktuell umgerechnet eine guter Steueranlagezehntel. Der Versammlung wurde aufgezeigt, wie sich die Veränderung der Investitionssumme und die Einlage in die Spezialfinanzierung auf den Abschreibungsaufwand auswirken.

## Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

- Die Finances Publiques AG hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

- Die Finances Publiques AG beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2018 mit Aktiven und Passiven von CHF 13'750'797.57 und mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 44'700.24 zu genehmigen

### Anträge des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	10'297'754.77
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	10'342'455.01
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	44'700.24
davon		
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	9'178'360.71
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	9'178'360.71
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	730'555.36
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	726'081.20
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-4'474.16
	Aufwand <b>Abfall</b>	217'503.50
	Ertrag <b>Abfall</b>	215'252.15
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-2'251.35
	Aufwand <b>Feuerwehr</b>	171'335.20
	Ertrag <b>Feuerwehr</b>	222'760.95
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	51'425.75
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	1'167'890.25
	Einnahmen	30'654.35
	Nettoinvestitionen	1'137'235.90
<b>NACHKREDITE gem. separater Tabelle</b>		994'867.21
	davon gebunden	103'008.05
	davon in der Kompetenz des GR	159'151.53
	davon in der Kompetenz der GV	732'707.63

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- Genehmigung des Nachkredites von 732'707.63 (Einlage Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt").
- Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

### Diskussion

#### Wortmeldung René Ruckli, Suberg

Herr Ruckli stört sich daran, dass die guten Jahresabschlüsse in den Jahren 2017 und 2018 in die Vorfinanzierung eingelegt werden. Der Gemeinderat zeigt zwar klar auf, dass diese Vorfinanzierung der Schulorganisation zu Gute kommt. Gemäss Analysen werden die Konjunktur und der Wirtschaftsfaktor ansteigen und somit werden auch die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren entsprechend höher sein. Herr Ruckli möchte wissen, ob der Gemein-

derat diesbezüglich insbesondere in Bezug auf die Schulorganisation eine Strategie hat. Aus seiner Sicht sollte die Finanzierung dafür ohne Steuererhöhung realisierbar sein.

**Stellungnahme Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler**

Bei der Steuerentwicklung der nächsten Jahre ist die Gemeinde auf die Hochrechnung des Kantons angewiesen, selber sind keine Prognosen möglich. Ob es für die Schulorganisation eine Steuererhöhung benötigt, ist abhängig davon, wie hoch die effektiven Ausgaben sein werden (Urnenabstimmung Baukredit). Schlussendlich entscheidet die Gemeindeversammlung über die Höhe der Steueranlage. Der Gemeinderat geht gemäss Finanzplan momentan noch von einer Steuererhöhung aus.

**Wortmeldung Claudia Kehrwand, Ammerzwil**

Frau Kehrwand möchte wissen, ob im geplanten Baukredit von 10 Mio. Franken für die Schulorganisation der Schultransport inbegriffen ist.

**Stellungnahme Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler**

Die 10 Mio. Franken sind reine Investitionskosten. Gemeinderätin Susan Schürch wird im Traktandum Verschiedenes über die Schulorganisation informieren.

**Beschluss**

Die Anträge des Gemeinderates werden einstimmig angenommen.

Ablage: 8.201 Jahresrechnung

---

## Traktandum 2

### Datenschutz; Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme

7.490 Datenschutz

Referent: Gemeindepräsident Marti Niklaus

Jahresbericht 2018 der Datenschutzaufsichtsstelle Finances Publiques AG vom 24.04.2019:



**Finances Publiques**  
AG für öffentliche Finanzen und Organisation

#### Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2018

An die Gemeindeversammlung der  
**Einwohnergemeinde Grossaffoltern**

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Grossaffoltern haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:

#### Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016 sowie Art. 9 Abs. 1 des Datenschutzreglements vom 30. Mai 2011 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

#### Berichtszeitraum

Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements sowie Art. 9 Abs. 3 des Datenschutzreglements sehen die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.

#### Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

#### Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Grossaffoltern, 24. April 2019

Die Datenschutzaufsichtsstelle  
Finances Publiques AG

  
Markus Stoll  
Dipl. Finanzverwalter  
Leitender Revisor

  
Petra Balmer  
Dipl. Finanzverwalterin  
Revisorin

## Diskussion

Wird nicht verlangt.

**Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.**

Ablage: 7.490 Datenschutz

### Traktandum 3

#### Strassennetz;

#### Sanierung Gemeindestrasse Martinsmattstrasse, Kosthofen; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

4.511.3.7 Gemeindestrasse Martinsmattstrasse

Referent: Gemeinderat Blank Sascha

#### Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 06. Juni 2016 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 145'000.00 (inkl. MwSt.) für die Instandstellung der Martinsmattstrasse genehmigt. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Kostenträger: 6150.5010.05

Art der Arbeit	Kostenvoranschlag	effektiv
Baumeisterarbeiten	81'000.00	70'583.80
Strassenbeleuchtung	27'000.00	15'607.10
Honorare	18'360.00	17'370.60
Baunebenkosten	8'640.00	7'249.15
Unvorhergesehenes	10'000.00	1'816.65
<b>Total Baukosten inkl. MwSt.</b>	<b>145'000.00</b>	<b>112'627.30</b>

Der Kredit wurde um CHF 32'372.70 unterschritten.

#### Begründung Minderkosten

Sowohl die Baumeisterarbeiten als auch die Sanierung der Beleuchtung wurden im Kostenvoranschlag zu hoch kalkuliert. Dank optimaler Materialbewirtschaftung auf der Baustelle konnte bestehendes Material für die Roh- und Feinplanie wiederverwendet werden, daher Minderkosten Baumeister und Beleuchtung, ca. CHF 22'000.00. In der Rubrik Unvorhergesehenes waren während der Bauphase keine nennenswerten Überraschungen zu verzeichnen, daher Minderkosten von ca. CHF 8'200.00.

#### Beschluss des Gemeinderates vom 1. April 2019

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Kosten von CHF 112'627.30 und setzt die Gemeindeversammlung vom 03.06.2019 davon in Kenntnis.

#### Diskussion

Wird nicht verlangt.

#### **Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis.**

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung  
Ablage: 4.511.3.7 Gemeindestrasse Martinsmattstrasse

## **Traktandum 4**

### **Verschiedenes**

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

#### **Sachverhalt**

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

#### **Diskussion**

##### ***Aktueller Stand Schulprojekt Grossaffoltern***

Gemeinderätin Susan Schürch informiert:

- Im November 2017 wurde an der Urne ein Projektierungskredit von 1.1 Mio. Franken sowie eine neue Schulorganisation genehmigt.
- Ende 2018 fand für den zusätzlich benötigten Schulraum in Grossaffoltern ein Projektwettbewerb statt. Eine neutrale Jury hat das Projekt „en Pfüderi“ des Architekturbüros Bienert Kintat Architekten GmbH, Zürich, einstimmig zum Sieger erkoren.
- Im April 2019 hat die Planungskommission zusammen mit Architekten Offerten für die Zusammenstellung des Fachplanerteams eingeholt.
- Dieses Fachplanerteam erarbeitet nun das Bauprojekt.
- Im November 2019 soll an der Urne der nötige Baukredit eingeholt werden.

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass bezüglich diesem Projekt in der Bevölkerung immer wieder Fragen auftauchen. Susan Schürch ruft dazu auf, in solchen Fällen immer Kontakt mit den Gemeinderatsmitgliedern aus der Planungsgruppe (Niklaus Marti, Adrian Bühler, Kurt Guggisberg und Susan Schürch) oder mit Manfred Brühlhart von der Gemeindeverwaltung aufzunehmen. So können allfällige Missverständnisse direkt aus dem Weg geräumt werden. Auf der Gemeinewebsite wird aktuell über das Schulprojekt informiert und es werden weitere Flyer in alle Haushalte verteilt.

Bei den geplanten Kosten von 10 Mio. Franken handelt es sich um reine Investitionskosten, in welchen die Transportkosten nicht inbegriffen sind. In der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 26. November 2017 sind diese als Folgekosten bei den Betriebskosten aufgeführt.

##### ***Neues Altersleitbild der Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen***

Gemeinderätin Barbara Moser informiert, dass das Altersleitbild aus dem Jahr 2005 durch die Altersbeauftragte Gabi Pfeiffer, den Seniorenrat sowie vielen Freiwilligen überarbeitet wurde. Gemäss Prognose werden die Altersgruppen der 65 – 79-jährigen und der über 80-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinden bis 2030 deutlich wachsen.

Der Bedarf an Unterstützung nimmt mit zunehmendem Alter zu und somit werden vermehrt neue Unterstützungsformen gesucht. Das Altersleitbild 2019 orientiert sich an der Vision, dass die in unseren Gemeinden wohnhaften Seniorinnen und Senioren in Würde und mit guter Lebensqualität solange wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich im gewohnten Umfeld leben.

Die Vision wird in den folgenden sechs Handlungsfeldern durch Leitgedanken, Ziele und Massnahmen konkretisiert:

1. Breite Auseinandersetzung mit dem Thema Alter(n)
2. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und solidarische Gemeinschaft
3. Wohnen und Lebensräume

4. Mobilität
5. Unterstützung der Gesundheit im Alter und der selbstbestimmten Lebensführung
6. Information und Koordination

Das Altersleitbild ist eine Planungsgrundlage und somit ein Arbeitsinstrument für die Behörden (analog Leitbild). Für Zielumsetzung braucht es das Engagement von allen. Das Altersleitbild ist auf der Website von allen drei Gemeinden aufgeschaltet.

Ebenfalls ist der „Wegweiser zum gut älter werden“ auf den Websites online gestellt und auch in gedruckter Version auf den Gemeindeverwaltungen erhältlich.

Alle Interessierten sind am Donnerstag, 6. Juni 2019, 18.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen zur Informationsveranstaltung eingeladen.

An dieser Stelle bedankt sich Barbara Moser bestens bei der Altersbeauftragten Gabi Pfeiffer und dem Seniorenrat sowie allen, die an der Erarbeitung des Altersleitbildes mitgeholfen haben.

#### **Wortmeldung Fritz Iseli, Grossaffoltern**

Herr Iseli möchte wissen, wie der aktuelle Stand betreffend der Pflegewohnung in der Siedlung Schmidebach ist.

#### **Stellungnahme Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler (ebenfalls Präsident der Wohnbaugenossenschaft)**

Das Mietverhältnis mit dem Seniorenzentrum Schüpfen besteht weiterhin bis Januar 2022. Aktuell ist die Wohnung untervermietet. Der Vorstand wurde hinsichtlich der aktuellen Situation personell und fachlich verstärkt. Zum einen hat sich Verena Schober (Suberg) bereit erklärt, als Vorstandsmitglied mitzuarbeiten und ihr Fachwissen im Bereich Pflege einzubringen. Weiter macht auch Adrian Baumgartner (Äbnit) als Beisitzer mit. Er ist Heimleiter in einem Betagtenheim und verfügt dadurch über ein fundiertes Fachwissen und gute Kontakte im Pflegeumfeld.

Der Vorstand der Wohnbaugenossenschaft Schmidebach versucht mit Hochdruck eine Nachfolgelösung zu finden.

#### **Wortmeldung Kurt Peter, Grossaffoltern**

Wie der Presse immer wieder entnommen werden kann, baut die Swisscom das 5G Netz aus. Seit Mai sind auch entsprechende Smartphones erhältlich.

Herr Peter ist der Ansicht, dass die Swisscom auf dem Rücken der Gesundheit der Bürger grosse Geschäfte macht und es existieren Gerüchte, dass auch die Gemeinden grosses Geld mit solch neuen Antennen machen. Er möchte wissen, ob diesbezüglich in Grossaffoltern etwas geplant ist.

#### **Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Der Gemeinderat hat sich noch nicht detailliert damit befasst, es ist aber momentan auch kein Antennenausbau in Grossaffoltern geplant. Man hat viel aus der Presse erfahren und sicher muss auf politischer Ebene diesbezüglich noch einiges festgelegt werden. Sollte ein Ausbau in Grossaffoltern zum Thema werden, wird die Bevölkerung sicher entsprechend informiert.

#### **Wortmeldung Hans Jürg Hauert, Grossaffoltern**

Herr Hauert bedankt sich für die Fussweg-Markierung vom Restaurant Traube bis zum Friedhof. Dadurch fühlt man sich als Fussgänger sicherer. Er möchte wissen, wie es rechtlich mit dem Befahren dieser Markierung aussieht.

**Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Analog der Ammerzwilstrasse darf der mobilisierte Verkehr die Markierung befahren, wenn sich keine Fussgänger darauf befinden.

**Wortmeldung Gabi Pfeiffer, Altersbeauftragte**

Gabi Pfeiffer weist darauf hin, dass der „Wegweiser zum gut älter werden“ nicht mehr wie beim letzten Mal in alle Haushalte +60 verschickt wird, sondern auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

**Wortmeldung Alfred Boss, Vorimholz**

Herr Boss hält fest, dass die Kosten für die Schulorganisation zwingend eingehalten werden müssen, sobald der entsprechende Baukredit genehmigt wurde.

**Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Der Gemeinderat schaut bereits heute sehr darauf, dass die genehmigten Kosten eingehalten werden. Natürlich kann er keine Garantie abgeben, dass das Budget zu 100% eingehalten wird. Niklaus Marti versichert aber, dass der Gemeinderat alles Notwenige unternehmen wird und das Wünschbare vom Realisierbaren unterscheidet.

**Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Niklaus Marti wünscht allen einen guten Sommer und lädt zum anschliessenden kleinen Apéro ein.

**GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN**

Niklaus Marti  
Gemeindepräsident

Andrea Burri  
Gemeindeschreiberin



